

Bekanntmachung



der Gemeinde Wachau

Wachau, 27.03.2015

Hinweise zu Traditions- und Brauchtumsfeuern

Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer dienen der Traditions- u. Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Gemeinschaft (z.B. Organisationen, Vereine) das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer haben nicht das Verbrennen von Abfällen zum Ziel, sondern die traditionelle Brauchtumspflege.

Im Rahmen der Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (hierunter fallen u.a. auch behandelte Paletten, Schalbretter, alte Türen, alte Möbelstücke usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte, Lösemittel oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden.

Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.

Das Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer muss ständig beaufsichtigt werden. Der Verbrennungsplatz darf erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Bei aufkommendem starkem Wind ist es unverzüglich zu löschen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden.

Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer sind mindestens 14 Tage vor ihrer Durchführung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Künzelmann
Bürgermeister